

Fehlen einer adligen Vogtei, vom Inhaber der Immunität selbst errichtet worden, denn dort hatte sich das fränkische Eigenkirchenwesen nie durchgesetzt. Außerhalb der durch das karolingische Reich erfaßten Gebiete kam es nirgends aus eigenen Ansätzen zur Errichtung adliger Herrenburgen. Nach England kamen diese erst mit der normannischen Eroberung und im östlichen Mitteleuropa entstanden Herrenburgen seit dem 13. Jh. — Heinz S t o o b , Zur Städtebildung im Lande Hohenlohe (S. 522—562), hebt als Besonderheit der hohenlohischen Territorien hervor, daß nicht Städte, sondern Burgen als Stützen der Herrschaft angelegt wurden, und daß es Burgen waren, aus denen sich stadtähnliche Zentren entwickelten. — Wilhelm S t ö r m e r , Die Gründung von Kleinstädten als Mittel herrschaftlichen Territorienaufbaus, gezeigt an fränkischen Beispielen (S. 563 bis 585), kennzeichnet die Stadtgründungen in der von ihm untersuchten Landschaft in der Weise, daß sie nach dem Gesichtspunkt der Stützpunkanlage am Rand des jeweiligen Territoriums errichtet wurden und weniger als Handels- und Wirtschaftsmittelpunkt dienten. — Adolf S a n d b e r g e r , Das Hochstift Augsburg an der Brennerstraße (S. 586—599), untersucht den Besitz, den das Domstift Augsburg im Gebiet zwischen Fernpaß und Bozen hatte und der wahrscheinlich in frükarolingischer Zeit dem Bistum geschenkt wurde. W. H.

Hermann H a u k e , Die Tischlesung im Kloster Tegernsee im 15. Jh. nach dem Zeugnis seiner Handschriften, StMGBO 83 (1972) S. 220—228: Ein kulturgeschichtlich interessanter Beitrag, der Bestimmungen zur Tischlesung in der Regula Benedicti und den Tegernseer Consuetudines des 15. Jh. mit den Spuren der Tätigkeit des bedeutenden Tegernseer Bibliothekars Ambrosius Schwerzenbeck in Verbindung bringt. A. P.

Walter S t e i n b ö c k , Die Gründung des benediktinischen Reformklosters Admont. Ein Beitrag zur neunhundertjährigen Geschichte seines Bestehens, StMGBO 84 (1973) S. 52—81, ist ein wenig erweiterter Auszug aus der Diss. des Vf. (vgl. DA 29, 628 f.). W. H.

Stanisław R u s s o c k i , Protoparlamentaryzm Czech do początku XV wieku [mit Zus.: Der Protoparlamentarismus Böhmens bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts], (Rozprawy Uniwersytetu Warszawskiego 71) Warszawa 1973, Wydawnictwa Uniwersytetu Warszawskiego, 136 S. — Nicht ohne Vorgänger, doch in so breitem Umfang zum erstenmal versucht diese Arbeit, das allmähliche Wachsen des böhmischen Ständewesens in der Zeit vom 10. Jh. bis zum Jahre 1415 zu verfolgen und sowohl die Haupttendenzen der Entwicklung als auch deren konkreten Verlauf deutlicher zu machen. Die Entwicklung wird auf drei Zeitabschnitte verteilt: der erste reicht bis in die zweite Hälfte des 12. Jh., der zweite von hier bis 1278, der dritte bis 1415. Es liegt auf der Hand, daß ein so bedeutendes Problem, das überdies (vornehmlich in älterer Zeit) gelegentlich zu wenig aussagekräftiges Material aufweist, nicht in jeder Beziehung befriedigend behandelt wurde — mancher Aspekt wird sich nie wirklich klären lassen —, so daß über Verschiedenes künftig diskutiert werden muß. An den Grundzügen der Darstellung wird eine solche Diskussion allerdings kaum etwas ändern. Als Vorzug des Buches sei erwähnt, daß der Vf. den gesamteuropäischen Aspekt der Ständentwicklung stets im Auge behält. Ivan Hlaváček

Rostislav N o v ý , Přemyslovský stát 11. a 12. století [mit Zus.: Der Staat der Přemysliden im 11. und 12. Jh.], (Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et historica, Monographia 43) Praha 1972 (erschienen Mitte 1973), 184 S. — Das vorliegende Buch stellt keineswegs eine übliche Geschichte Böhmens im angeführten Zeitraum dar, sondern konzentriert sich auf die innere Entwicklung; wie es